



<u>Art des Dokuments:</u> Sachstand zu TOP ö 9	<u>Thema:</u> 3. Quartalsbericht Stand 30.09.2023	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 23.11.2023
---	---	--	---------------------	-----------------------------

Quartalsbericht

2023

Zeitraum: 01.01.2023 – 30.09.2023



Gemeinde Hoppegarten

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt.....	4
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen	5
4. Stand Liquidität	5
5. Haushaltsvollzug II. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen.....	6
5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer	6
5.2 Vergnügungssteuer	6
5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	6
5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte	6
5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten	6
5.6 Privatrechtlichen Entgelten	7
5.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	7
5.8 Personalaufwendungen	7
5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
5.10 Transferaufwendungen.....	7
5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
6. Übersicht Erfüllungsstand Ermächtigungsüberträge	8
7. Kennzahlen	10
7.1 ordentliches Jahresergebnis	10
7.2 Aufwandsdeckungsgrad.....	11
7.3 Personalintensität	12
7.4 Sach- und Dienstleistungsintensität.....	13
7.5 Steuerquote	13
7.6 Gewerbesteuerquote	14
7.7 Grundsteuerquote	15
7.8 Einkommensteuerquote	15

1. Ausgangslage

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 19.10.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen.

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung III. Quartal 2023 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 29 KomHKV nach.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 23.11.2023. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.

2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.1 Erträge					
Grundsteuer A	13.000	9.494	3.506	73%	27%
Grundsteuer B	2.140.000	1.643.419	496.581	77%	23%
Gewerbsteuer	8.550.000	6.327.195	2.222.805	74%	26%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.597.000	6.080.089	6.516.911	48%	52%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.350.000	656.115	693.885	49%	51%
Vergnügungssteuer	365.000	260.504	104.496	71%	29%
Hundesteuer	74.500	71.566	2.934	96%	4%
Zweitwohnungssteuer	15.000	13.520	1.480	90%	10%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.538.000	768.357	769.643	50%	50%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.323.500	3.250.103	1.073.397	75%	25%
Schullastenausgleich vom Land	395.000	296.569	98.431	75%	25%
Sonstige allgemeine Zuweisung	674.600	564.852	109.748	84%	16%
Zuweisungen für laufende Zweck (Gemeinden/GV)	5.995.500	4.842.820	1.152.680	81%	19%
Verwaltungsgebühren	106.400	92.642	13.758	87%	13%
Auskunftsgebühren für Meldewesen	10.000	4.112	5.888	41%	59%
Gebühren für Ausweise und Pässe	140.000	135.697	4.303	97%	3%
Gebühren für Führungszeugnisse	10.000	7.741	2.259	77%	23%
Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister	1.000	806	194	81%	19%
Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte	16.700	19.360	2.660	116%	16%
Kindertagesstättenbeiträge	1.670.000	1.323.292	346.708	79%	21%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000	208.562	71.438	74%	26%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	960.900	647.056	313.844	67%	33%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	720.300	417.417	302.883	58%	42%
sonstige ordentliche Erträge	1.561.700	994.593	567.107	64%	36%

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.315.400	28.925.190	16.390.210	64%	36%
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.2 Aufwendungen					
Personalaufwendungen	15.587.600	10.826.665	4.760.935	69%	31%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.538.000	4.515.440	4.022.560	53%	47%
Gewerbesteuerumlage	959.700	497.932	461.768	52%	48%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	11.721.000	8.599.154	3.121.846	73%	27%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.770.200	932.730	1.837.470	34%	66%
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.765.800	26.064.197	18.701.603	58%	42%
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	789.300	2.835.801,16	2.046.501,16	258%	259%

3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Fortgeschriebene Ansatz 2023 (inkl. EÜs)	Ist lfd. HH per 30.06.2023	verfügbar
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8.038.568,65	299.618,58	7.738.950,07
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.577.427,45	426.437,59	7.150.989,86
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.602.073,97	578.998,01	2.023.075,96
Summe	18.218.070,07	1.305.054,18	16.913.015,89

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2023 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über sofortige liquide Mittel in Höhe von **41.754.780,06 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 41.745.186,70 EUR
- Kassenbestand beträgt 9.593,36 EUR

5. Haushaltsvollzug II. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im dritten Quartal 2023 erfolgte bisher ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das derzeitige Ergebnis aus der Grundsteuer B liegt in 2023 mit 1.643.419 EUR im Vergleich zum III. Quartal 2022 mit 1.631.297 EUR fast gleich.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten und liegt derzeit fast genau im Planansatz. Zum Stand 30.09.2023 sind für das gesamte III. Quartal 2023 Erträge i.H.v. 6.327.195 EUR zu verzeichnen. Ausgehend vom derzeitigen Veranlagungsstand kann das Planziel übertroffen werden. Hinweisend ist jedoch zu sagen, dass der derzeitige Wert nicht statisch ist. Der Wert der Gewerbesteuer unterliegt bis zum Jahresende weiteren Schwankungen, da die Gemeinde Hoppegarten im Veranlagungsverfahren der Gewerbesteuer auf die Grundlagenbescheide vom Finanzamt angewiesen ist. Diese Bescheidung kann auch Jahre rückwirkend vollzogen werden. Täglich gehen neue Gewerbesteuermessbescheide im Rathaus ein und führen zu einer Veränderung des Ergebnisses. Das derzeitige Ergebnis der Gewerbesteuer weist im Vergleich zum III. Quartal des Vorjahres 8.044.495 EUR, einen Minderanteil von 1.717.300 EUR aus. Es sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass der Planansatz von 2022 mit 2.976.477 EUR übertroffen wurde.

5.2 Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im III. Quartal 2023 bei 260.504 EUR. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der Planansatz für 2023 erfüllt wird.

5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgte durch den Bescheid vom 22.03.2023.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 fallen mit insgesamt 1.439.000 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit einer Summe von 2.056.555 EUR im III.Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 61% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größte Position bilden die Kindertagesstättenbeiträge.

5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge 2023 aus Kindertagesstättenbeiträgen von derzeit 1.323.292 EUR liegen über dem Planansatz.

Das Essengeld 2023 mit derzeit 177.375 EUR liegt gegenüber 2022 mit 167.369 EUR fast gleich und im Plan.

5.6 Privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergibt sich zum III. Quartal 2023 ein Ergebnis in Höhe von 647.056 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die größte Position bilden hier die Erträge aus Mieten und Pachten mit derzeit 397.983 EUR.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 994.593 EUR im III. Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 64% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Konzessionen, Buß- und Verwargelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwargelder.

5.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 64% leicht unter dem Planansatz. Bei stetiger Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass diese am Jahresende etwas über dem Planansatz liegen werden. Ursache sind die Tarifverhandlungen (Einmalzahlungen von insgesamt 3000 EUR in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" ab Juni 2023) sowie die zwei Sonderzahlungen im November und Dezember des Jahres. Die leistungsorientierte Bezahlung und das sogenannte Weihnachtsgeld werden erst zum Jahresende verbucht.

5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 53% derzeit geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hoppegarten erst am 19.10.2023 beschlossen wurde und sich die Gemeinde bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Das heißt, die Gemeinde durfte in dieser Zeit nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde Hoppegarten demnach nur Aufträge ausgelöst zu der sie rechtlich bzw. vertraglich verpflichtet war, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig bzw. unabweisbar waren (zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen) oder bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Hoppegarten handelte.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für den Winterdienst mit einer Summe von 283.290 EUR sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 998.686 EUR und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 344.133 EUR dar.

5.10 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit 73% fast genau im Planansatz. Per Bescheid vom 22.05.2023 wurde mitgeteilt, dass die Kreisumlage mit rund 11.721.000 EUR ausfallen wird.

5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstlagen fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 932.729 EUR (34%) ebenfalls geringer aus als geplant. Ausschlaggebender Grund ist auch hier die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 69 Abs. 1 BbgKVerf. Die größten Positionen bilden die Aufwendungen für Unfallversicherungen und Aufwendungen für Einsatz- und Funktionsentschädigungen.

6. Übersicht Erfüllungsstand Ermächtigungsüberträge

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz Ergebnis
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.267.442,58	125.964,46	1.141.478,12
<i>Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	951.234,26	40.338,04	910.896,22
<i>Unt. des sonstigen unbeweglich Vermögens</i>	218.864,36	72.432,59	146.431,77
<i>Unt. v. Geräten, Ausstattung- u. Ausrüstungsgeg.</i>	11.410,14		11.410,14
<i>Mieten und Pachten</i>	11.483,82		11.483,82
<i>Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anlagen</i>	50.000,00		50.000,00
<i>Besond. zahlungswirks. Aufwend. für Beschäftigte</i>	10.000,00	12.593,83	-2.593,83
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.</i>	14.450,00	600,00	13.850,00
Transferauszahlungen	466.915,63	185.478,76	281.436,87
<i>Zuw.u.Zusch.f.lauf. Zwecke (privat. Unternehmen)</i>	127.800,00		127.800,00
<i>Zuw.u.Zusch.f.lauf. Zwecke (Sonst.inländ.Bereich)</i>	339.115,63	185.478,76	153.636,87
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	164.632,27	56.180,75	108.451,52
<i>Geschäftsauszahlungen</i>	164.632,27	56.180,75	108.451,52
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.898.990,48	367.623,97	1.531.366,51
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.898.990,48	367.623,97	1.531.366,51
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.169.470,07	986.929,03	10.182.541,04
<i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	6.898.568,65	226.358,51	6.672.210,14
<i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	2.622.927,45	268.184,88	2.354.742,57
<i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	1.647.973,97	492.385,64	1.155.588,33
Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Vermögensgegenst.	130.301,99	81.535,23	48.766,76
Auszahlungen f. d. Erw. v. Grundst. u. ggl. Rechten.	1.939.418,36	80.813,63	1.858.604,73
Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlagevermög.	474.464,83	264.799,50	209.665,33
<i>Ausz. für den Erwerb von bewegel. Vermög.geg.</i>	233.457,05	55.038,34	178.418,71
<i>Ausz. für d. Erw. v. geringwert. Wirtschaftsgütern</i>	241.007,78	209.761,16	31.246,62
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.713.655,25	1.414.077,39	12.299.577,86
= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.713.655,25	1.414.077,39	12.299.577,86
= Fin.mittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	15.612.645,73	1.781.701,36	13.830.944,37

Erläuterung wichtiger Positionen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen u.a.:

- 200.000,00 € Ausbau Lehrküche Lenné-Schule,
- 488.276,21 € Schaffung Hortplätze Kinderkiste DS 294/2022/19-24

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

- 88.864,36 € Sanierungsmaßnahme Rennbahnallee
- 115.000,00 € Grünanlagen

Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Sonst.inländ.Bereich) u.a.:

- 292.822,30 € Zuschuss städtebaulichen Wettbewerb (KWO)

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen u.a.:

- 4.899.520,65 € Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Hönow
- 300.000,00 € Neues Feuerwehrgerätehaus Münchehofe
- 500.000,00 € Neubau Lenné Schule
- 999.048,00 € Schaffung kommunaler Wohnraum

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen u.a.:

- 586.533,24 € Fichtengrund, Planung und Bau
- 516.454,12 € Köpenicker Allee, beidseitig Geh-und Radweg, Mittelinsel, Buswendeschleife
- 103.579,11 € Lärmschutzwall Brandenburgische Straße
- 84.600,00 € Ausbau Pappelweg DS 140/2020/19-24
- 97.912,94 € Geh-/Radweg Hoppegartener Str. Berlin bis L33
- 14.832,85 € Geh-/Radweg Hönower Weg
- 138.089,48 € Radweg R1, Münchehofe bis B1
- 411.888,14 € Heidemühler Weg, grundhafter Ausbau
- 102.524,71 € Gehweg und Beleuchtung an der Feuerwehr (DaHo)
- 107.817,93 € Am Anger, Münchehofe, grundhafter Ausbau
- 317.761,46 € diverse Straßenbeleuchtung (z.B. am Güternahnhof, Giebelweg, Rosenstraße)
- 20.000,00 € Ausgleichspflanzungen

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen u.a.:

- 499.147,00 € Skateranlage
- 129.747,88 € Bau von Spielplätzen
- 34.526,00 € Treffpunkt Jugendliche
- 36.500,00 € Neuanschaffung Spielgeräte
- 80.000,00 € Wasserspielplatz OT Hönow
- 50.028,85 € Calisthenicsanlagen
- 28.888,93 € Mehlschwalbenturm

Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. grundstücksgleichen Rechten u.a.:

- 702.600,00 € Grunderwerb DS 451/2013/08-14, DS 370/2022/19-24,
- 380.000,00 € Grunderwerb Da-Ho, Flur 4, FS 48,
- 325.000,00 € Grunderwerb An der Feuerwehr Da-Ho,
- 411.000,00 € Grunderwerb 4-28; DS 224+230 2021

Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen:

- 72.500,00 € Transporter mit Kipperaufbau
- 15.708,90 € Digitaltechnik Besprechungsräume und Archiv
- 85.000,00 € Netzanlage Feuerwehr Hönow
- 81.960,82 € Notebooks Grimm-Schule
- 121.447,13 € Notebooks Lenné-Schule
- 15.650,00 € Trauerhalle Hönow

7. Kennzahlen

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Zielsetzungen verbunden: So sollen z.B. die Transparenz der Haushaltswirtschaft erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Finanzkennzahlen.

Hinweis:

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist grundsätzlich zu beachten, dass Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Im Nachfolgenden werden einige Kennzahlen der Gemeinde Hoppegarten zum Stand des Haushaltsvollzuges III. Quartal 2023 dargestellt. Zu jeder Kennzahl werden neben dem Berechnungsschema sowie einem kurzen Beschreibungstext auch Informationen zur Interpretation dargeboten.

7.1 ordentliches Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 30.06.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.315.400	28.925.189,74	16.390.210,26
Zinsen und sonstige Finanzerträge	315.700	0,00	315.700,00
ordentliche Erträge	45.631.100	28.925.189,74	16.705.910,26
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.	44.765.800	26.064.196,9	18.701.603,1
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	76.000	57.255,08	18.744,92
ordentliche Aufwendungen	44.841.800	26.121.451,98	18.720.348,02
Ordentliches Jahresergebnis	789.300	2.803.737,76	2.014.437,76

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushaltsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

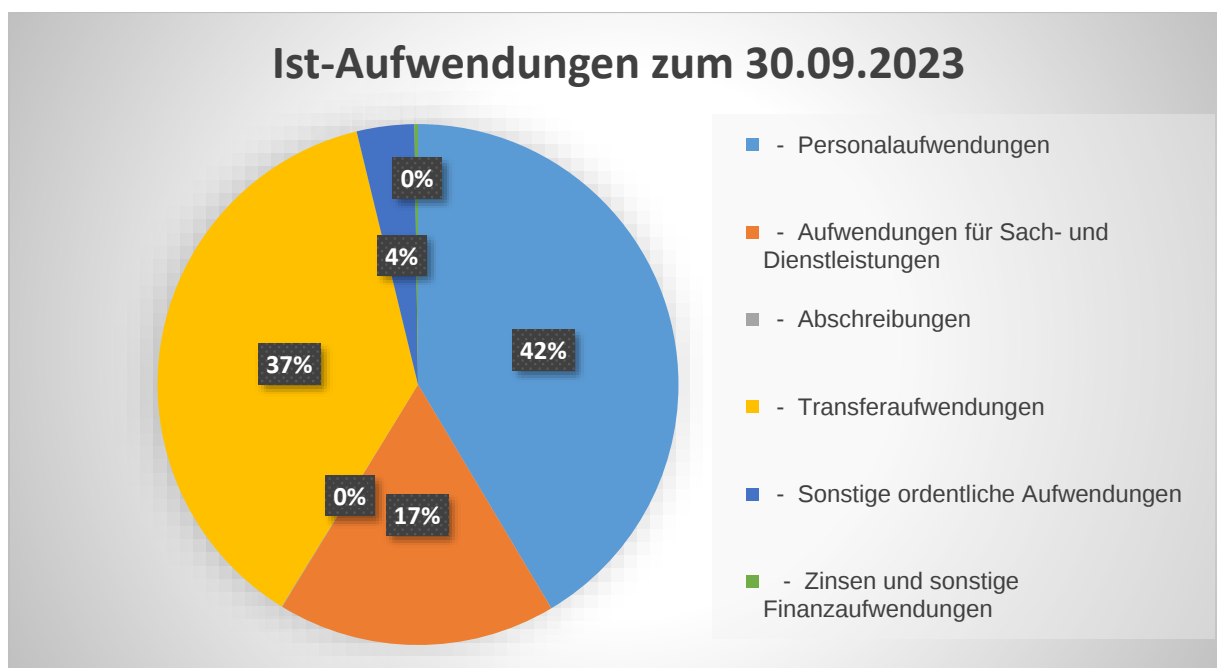
Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont positiv, so kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichenen

ordentlichen Ergebnis geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

Laut Planansätzen der Haushaltsplanung 2023 ist für das Jahr 2023 von einem positiven Jahresergebnis auszugehen. Gemäß III. Quartal 2023 übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2.803.737,76 €, jedoch gilt es hier zu beachten, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Abschreibungen erst zum Jahresende gebucht und das Ergebnis beeinflussen werden.

7.2 Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.09.2023	
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	101,76	110,73	



Die Aufwandsdeckungsquote laut Planansatz von 101,76 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, inwieweit die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben decken. Eine Aufwandsdeckungsquote von 101,76 % bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben um 1,76 % übersteigen. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist und ihre Ausgaben aus eigener Kraft decken kann.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Steuerquote und die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollten. Eine hohe Steuerquote und eine positive Aufwandsdeckungsquote können auf eine solide finanzielle Situation der Gemeinde hinweisen. Allerdings sollten auch andere Faktoren wie Schuldenstand, Investitionen und langfristige finanzielle Planung berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde zu erhalten.

Die Aufwandsdeckungsquote laut III. Quartal 2023 von 110,73 % der Gemeinde Hoppegarten bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde derzeit die Ausgaben abdecken und dass die Gemeinde ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen finanzieren kann.

Jedoch ist es auch hier wichtig zu beachten, dass die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollte. Eine hohe Aufwandsdeckungsquote allein sagt nicht unbedingt etwas über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Es ist auch wichtig, andere Faktoren wie den Schuldenstand, die langfristige finanzielle Planung und die Fähigkeit, zukünftige Ausgaben zu decken (z.B. durch Überschussrücklagen), zu berücksichtigen.

7.3 Personalintensität

Kennzahlen				in %
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	34,76	41,45	

Die Personalaufwandsquote von 34,76 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Personalkosten umfassen alle Ausgaben, die für das Personal der Gemeinde anfallen, wie zum Beispiel Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen oder auch Ausgaben für Arbeitsmittel und -materialien.

Eine Personalaufwandsquote von 34,76 % bedeutet, dass 34,76 % des gesamten Haushaltsbudgets für das Personal der Gemeinde verwendet werden. Je höher die Personalaufwandsquote ist, desto mehr finanzielle Mittel werden für das Personal benötigt und desto weniger bleibt für andere Ausgabenbereiche wie Investitionen, Infrastruktur oder soziale Leistungen übrig.

Die Personalaufwandsquote für das III. Quartal 2023 liegt bei 41,45 %.

Die Personalaufwandsquote kann ein Indikator für die Personalintensität einer Gemeinde sein und gibt Aufschluss darüber, wie stark die Gemeinde von ihrem Personal abhängig ist. Eine hohe Personalaufwandsquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde viele Aufgaben und Dienstleistungen selbst erbringt und daher einen größeren Personalbedarf hat.

Es ist wichtig, die Personalaufwandsquote im Kontext zu betrachten und mit anderen Gemeinden oder vergleichbaren Organisationen zu vergleichen, um eine Einschätzung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalausgaben zu erhalten.

7.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahlen			in %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	19,04	17,29

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich die Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für das III. Quartal 2023 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Hoppegarten mit 17,29 % als niedrig zu betrachten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Gemeinde Hoppegarten lange in der vorläufigen Haushaltsführung befand und nur Ausgaben tätigen durfte, zu der sie rechtlich verpflichtet war bzw. welche notwendig waren, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten.

7.5 Steuerquote

Kennzahlen			in %
Steuerquote	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	24,45	28,78

Die Steuerquote von 24,45 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

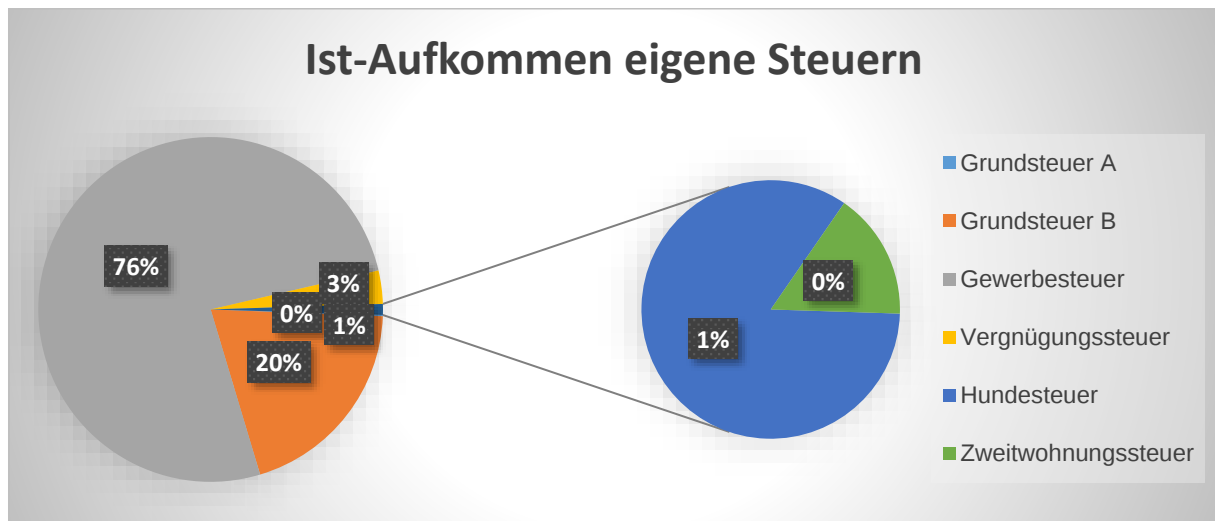
Steuereinnahmen sind eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und werden in der Regel durch verschiedene Steuerarten generiert, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder dem Anteil an der Einkommenssteuer.

Eine Steuerquote von 24,45 % bedeutet, dass 24,45 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Steuereinnahmen stammen. Je höher die Steuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss.

Die Steuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft einer Gemeinde sein. Eine hohe Steuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine starke Wirtschaftsstruktur verfügt und viele steuerpflichtige Unternehmen und Einwohner hat.

Im III. Quartal 2023 lag die Steuerquote der Gemeinde Hoppegarten bei 28,78 %.



7.6 Gewerbesteuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
Gewerbesteuerquote	$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	16,63	20,13

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht.

Eine Gewerbesteuerquote von 20,13% im III. Quartal 2023 besagt, dass knapp ein Fünftel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit die Gemeinde Hoppegarten von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

7.7 Grundsteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023	
Grundsteuerquote	$\frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	4,72	5,71	

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde Hoppegarten zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Eine Grundsteuerquote von rund 5% besagt, dass ein Zwanzigstel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

7.8 Einkommensteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023	
Einkommensteuerquote	$\frac{\text{Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	27,61	21,00	

Die Einkommensteuerquote von 27,61 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Einkommensteuer am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und wird in der Regel vom Finanzamt erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet.

Eine Einkommensteuerquote von 27,61 % bedeutet, dass 27,61 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Einkommensteuereinnahmen stammen. Je höher die Einkommensteuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Für das III. Quartal 2023 liegt die Einkommensteuerquote mit 21 % unter der Quote laut Planansatz 2023.

Die Einkommensteuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein. Eine hohe Einkommensteuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine wohlhabende Bevölkerung verfügt, die ein höheres Einkommen erzielt und somit mehr Einkommensteuer zahlt.

Sven Siebert
Bürgermeister